

Schutzkonzept Prävention Sexualisierte Gewalt

der Ev.- Luth. Kooperationsgemeinden

St. Nikolai Bremen-Mahndorf

und

St. Johannis Bremen-Arbergen

Erstellt von der „AG Schutzkonzept“

Mitglieder:

Pastor Joachim Schumacher

Pastor Yves Töllner

Jürgen Marxmeier

Elisabeth Logemann

Marion Cordes

Beschlossen

von den Kirchenvorständen

beider Kirchengemeinden

Bremen, d. 1. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorwort: S. 3**
- 2. Warum Prävention unabdingbar ist: S.4**
- 3. Verpflichtende Maßnahmen zur Prävention (BEK): S. 4**
- 4. Unsere Leitlinien für eine verlässliche Zusammenarbeit: S. 5**
- 5. Kinderschutz in unseren Tageseinrichtungen: S. 6**
- 6. Die „Trias der Risiken“: S. 6**
- 7. Schutzmaßnahmen im Besuchsdienstkreis St. Nikolai: S. 7**
- 8. Schutzmaßnahmen in der Pfadfinderarbeit an St. Johannis: S. 8**
- 9. Schutzmaßnahmen bei Kinderchoraufführungen: S. 9**
- 10. Schutzmaßnahmen in unseren Gemeindebüros: S. 10**
- 11. Beschwerdewege: S. 11**
- 12. Schlusswort: S.13**
- 13. Anhang: Verhaltensregeln für Mitarbeitende in der Kirchenmusik zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Stand 3. März 2026“ der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK): S. 14**

1. Vorwort

Als evangelische Kirchengemeinden St. Johannis Bremen-Arbergen und St. Nikolai Bremen-Mahndorf tragen wir aus unserem christlichen Glauben heraus eine besondere Verantwortung für das Wohl aller Menschen, die unsere Gemeinden besuchen, begleiten oder sich uns anvertrauen. Ebenso erstreckt sich unsere Verantwortung auf alle, die im Bereich unserer Gemeinden tätig sind. Wir verstehen unsere Kirchen als Orte der Geborgenheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung. Jeder Form von Gewalt – ob sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt – treten wir entschieden entgegen. Die Grenzen zwischen den genannten Ausprägungen sind dabei oft fließend, insbesondere beim Missbrauch von Macht. Auch dieser Aspekt wird in unserem Schutzkonzept ausdrücklich berücksichtigt.

Unser gemeinsames Schutzkonzept basiert auf der Überzeugung, dass Prävention, Sensibilisierung und konsequentes Handeln unverzichtbar sind, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Dabei hat Prävention mehrere Dimensionen: Wir wollen alle Menschen – insbesondere Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene – vor Übergriffen durch Leitpersonen schützen. Gleichzeitig gilt es, auch Übergriffe untereinander zu verhindern. Ebenso ist es unser Anliegen, Leitungs- und Vertrauenspersonen vor Übergriffen oder falschen Verdächtigungen und Beschuldigungen zu schützen.*

Unser Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern soll regelmäßig überprüft, überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Veränderungen wie Personalwechsel, neue oder veränderte Räumlichkeiten sowie gesellschaftliche Entwicklungen erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Bremische Evangelische Kirche (BEK), die auf ihrem November-Kirchentag 2025 neue Maßnahmen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt beschlossen hat. Künftig müssen auch ehrenamtliche Führungskräfte ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, zudem wird ein verpflichtender Schulungsrhythmus eingeführt.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gemeinden sichere Orte bleiben, an denen die Würde jedes Einzelnen gewahrt wird. Dies erfordert einen offenen Umgang mit dem Thema, die kontinuierliche Schulung aller Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie klare und nachvollziehbare Melde- und Interventionswege.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir verbindliche Strukturen und Maßnahmen, die dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und konsequent zu handeln. Wir laden alle Gemeindemitglieder dazu ein, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und so aktiv zu einer Kultur des Hinsehens und Handelns beizutragen.

Die „AG-Schutzkonzept“:

Pastor Joachim Schumacher, Pastor Yves Töllner, Jürgen Marxmeier (Kirchenmusiker), Marion Cordes (Kirchenvorstand St. Nikolai), Elisabeth Logemann (Kirchenvorstand St. Johannis)

*Ein Beispiel hierfür zeigt der preisgekrönte Spielfilm „Die Jagd“ (2012) mit Mads Mikkelsen, in dem eine unberechtigte Anschuldigung schwerwiegende Folgen für den Betroffenen und sein Umfeld hat. Auch der reale Fall des Lehrers Horst Arnold verdeutlicht, wie existenzbedrohend Falschbeschuldigungen sein können. Horst Arnold war ein deutscher Lehrer, der 2001 zu Unrecht wegen angeblicher Vergewaltigung einer Kollegin verurteilt wurde. Er verbrachte mehr als fünf Jahre im Gefängnis, bevor das Urteil 2011 aufgehoben und Arnold vollständig rehabilitiert wurde. Der Fall erregte bundesweit großes Aufsehen und gilt als tragisches Beispiel für die Folgen einer Falschbeschuldigung. Arnolds Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, sowohl Schutz vor sexualisierter Gewalt als auch Schutz vor unbegründeten Verdächtigungen in Präventionskonzepten zu berücksichtigen.

2. Warum Prävention unabdingbar ist

Prävention ist unabdingbar, weil sie gefährdete Personen frühzeitig schützt, Räume sicherer macht, indem Risiken erkannt und reduziert werden, Täterstrategien erschwert, Mitarbeitende sensibilisiert, damit Warnsignale schneller wahrgenommen werden. Prävention schafft Vertrauen in die Arbeit der Kirche und in die Sicherheit unserer Kirchengemeinden.

3. Verpflichtende Maßnahmen zur Prävention (BEK)

Gemäß den Vorgaben der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) setzen auch wir in unseren Kirchengemeinden die verpflichtenden Maßnahmen zur Prävention um. Erforderlich sind sowohl für hauptamtliche, als auch ehrenamtlich Mitarbeitende:

- a) Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses wird regelmäßig überprüft, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten.
- b) Verbindliche präventionsbezogene Schulungen. Diese sind in festgelegten Abständen aufzufrischen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser verpflichtenden Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Kirchenvorstand.

Mit den verpflichtenden Maßnahmen zur Prävention, die seitens der BEK vorgeschrieben sind, wird sichergestellt, dass alle Beteiligten

- Warnsignale erkennen,
- richtig reagieren können und
- wissen, an wen sie sich wenden müssen.

Unser Schutzkonzept legt klare Verantwortlichkeiten, Meldewege und Verfahrensabläufe fest und stärkt mit Schutzmaßnahmen die Sicherheit vor Ort.

4. Unsere Leitlinien für eine verlässliche Zusammenarbeit

Beide Kirchenvorstände haben die folgenden „Leitlinien für eine verlässliche Zusammenarbeit in den Ev.-Luth. Gemeinden St. Nikolai (Bremen-Mahndorf) und St. Johannis (Bremen-Arbergen)“ beschlossen. Diese werden öffentlich ausgehängt und an die Bereiche gemeindlichen Lebens verteilt.

Der Wortlaut:

„Das Miteinander in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche wird durch vertrauensvolle Beziehungen und ein respektvolles Klima geprägt. Besonders die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von hilfebedürftigen Erwachsenen stehen im Mittelpunkt kirchlichen Handelns, so auch im Mittelpunkt unserer beiden Gemeinden.

Grundsätze im Umgang:

Respekt und Wertschätzung: Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen respektvoll und schätzen ihre Persönlichkeit. Jeder Mensch besitzt eine eigene Würde. Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild erschaffen. Jedes Leben ist von Gott geheiligt und in seiner Einzigartigkeit zu achten.

Verantwortung und Grenzen: Wir gehen sorgsam mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen um. Menschen, mit denen wir arbeiten, unterstützen wir in ihrer Selbstbestimmung und Selbstwahrnehmung. Abwertende oder grenzüberschreitende Verhaltensweisen – verbal wie non-verbal – lehnen wir ab und beziehen klar Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und sexualisierter Übergriffigkeit.

Nähe und Distanz: Wir respektieren persönliche Grenzen und achten insbesondere auf den Schutz der Intimsphäre. Unsere Rolle darf keinesfalls für sexuelle Kontakte oder Übergriffe missbraucht werden. Jede Form von sexuellen Handlungen mit Schutzbefohlenen ist strafbar und wird konsequent gemeldet sowie geahndet.

Achtsamkeit und Handeln: Vertrauen, Toleranz und gegenseitiger Respekt bilden die Basis unserer Arbeit. Werden Grenzverletzungen oder Anzeichen emotionaler Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt erkennbar, sprechen wir diese an, suchen Unterstützung und wenden uns an die zuständigen Stellen, um Hilfe zu gewährleisten.

Ansprechpersonen:

· St. Johannis-Kirche: Pastor Yves Töllner; Tel. 0160 6970534 – Email: yves.toellner@kirche-bremen.de

· *St. Nikolai-Kirche: Pastor Joachim Schumacher; Tel. 0421 482954 – Email: joachim.schumacher@kirche-bremen.de*

· *Meldestelle BEK: Frau Nancy Janz; Tel. 0421 3335646 – Tel. 0170 8797099 – Email: nancy.janz@kirche-bremen.de*

· *Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt: Frau Christine Kind (Ev. Familien- und Lebensberatungsstelle) Tel. 0421 3335646 – Tel. 0170 8797099 – Email: christine.kind@kirche-bremen.de*

Selbstverpflichtung: Wir treten entschieden für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen ein und setzen uns aktiv gegen sexualisierte Gewalt ein. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Beschlossen von den Kirchenvorständen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai und Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis“

5. Kinderschutz in unseren Tageseinrichtungen

Der Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder hat:

- a) ein eigenes Kinderschutzkonzept
- b) einen Leitfaden für Mitarbeitende und arbeitet
- c) aktiv im Arbeitskreis gegen sexuelle Misshandlung mit, in dem Bremer Behörden, Kriminalpolizei, Institutionen und Beratungsstellen vernetzt sind. Damit wird der Kinderschutz professionell und breit abgestützt umgesetzt. Das Kinderschutzkonzept und der Leitfaden für Mitarbeitende sind über die Leitungen unserer Tageseinrichtungen in papierner Form (Ordner) verfügbar und einzusehen.

6. Die „Trias der Risiken“

Als „Trias der Risiken“ werden nach gängiger Sicht von Experten angesehen:

- a) Personen (potentielle Täter/ Täterinnen)
- b) Räume und Settings
- c) Situationen

Wir sehen durch 3. eine zumindest zu erwartende Reduzierung der Risiken von a) als gegeben an. Unsere intensive Beschäftigung mit den Risiken von b) und c) fußt zuvorderst auf unserem in allen Bereichen beider Kirchengemeinden verteilten und bis auf einen Bereich von allen ausgefüllten Fragebogen zur Risikoanalyse und auf den Gesprächen mit den leitenden und teilnehmenden Menschen in den verschiedenen Bereichen gemeindlichen Lebens.

- b) Räume und Settings

Unsere Angebote finden in sehr unterschiedlichen Räumen und Situationen statt: im Kirchenraum, in Gemeinderäumen, bei Besuchen, in

Gruppen, auf Freizeiten oder in der Seelsorge. Jeder dieser Orte und jedes Setting soll so gestaltet sein, dass sich alle Menschen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Das inkludiert Teilnehmende wie Leitende.

Gerade in der Seelsorge, in vertraulichen Gesprächen oder in anderen persönlichen Situationen braucht es besondere Achtsamkeit. Dort kann ein großes Machtgefälle entstehen, weil Menschen sich in einer verletzlichen Lage befinden oder Hilfe suchen. Deshalb achten wir auf klare Grenzen, transparente Abläufe und einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Räume sollen gut zugänglich, übersichtlich und möglichst einsehbar sein. Gespräche finden nach Möglichkeit in geeigneten Räumen statt, in denen Vertraulichkeit gewahrt bleibt und zugleich Schutz vor Grenzverletzungen besteht. Wo dies nicht möglich ist, sorgen wir für zusätzliche Sicherheit und Transparenz.

Wir achten darauf, dass Settings nicht unnötig isoliert sind und dass Absprachen, Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen klar sind. So schaffen wir Orte, an denen Beziehung, Begleitung und Glauben gelebt werden können, ohne Menschen zu gefährden.

7. Schutzmaßnahmen im Besuchsdienstkreis St. Nikolai

Der Besuchsdienstkreis besucht Gemeindeglieder im Namen der Kirchengemeinde vor allem zu Geburtstagen und in Einzelfällen auch zu Hochzeitsjubiläen. Diese Besuche sind ein wertvoller Ausdruck von Zuwendung und Gemeinschaft. Zugleich finden sie häufig in privaten Räumen und in persönlichen Begegnungssituationen statt. Dadurch können besondere Risiken entstehen, etwa durch Einzelsituationen, unterschiedliche Vorstellungen von Nähe und Distanz, Unsicherheiten älterer oder kranker Menschen sowie durch mögliche Grenzverletzungen in Wort oder Tat.

Um diese Risiken zu verringern, trifft sich der Besuchsdienstkreis regelmäßig in einem geleiteten Rahmen. Die monatlichen Treffen finden unter der Leitung des Pastors oder – bei dessen Verhinderung – einer von ihm beauftragten Person aus dem Besuchsdienstkreis statt. Dort werden die Besuche vorbereitet, verteilt und nach Möglichkeit auch Erfahrungen aus den Besuchen besprochen. Diese Treffen dienen zugleich dazu, die Wahrnehmung für Grenzfragen zu stärken und ein sicheres, respektvolles und selbstbewusstes Auftreten zu fördern.

Für die Besuche gelten klare Grundsätze: Angemessene Distanz wird gewahrt, körperliche Nähe nur zugelassen, wenn sie eindeutig gewünscht ist, und Berührungen erfolgen nie ohne klare Zustimmung. Persönliche oder intime Gespräche werden nicht erzwungen; die Gesprächsführung bleibt respektvoll und auf den Anlass des Besuchs bezogen. Besuche sollen möglichst tagsüber und nach Möglichkeit nicht in riskanten Alleinsituationen stattfinden. Wenn sich eine Situation unangenehm oder unsicher anfühlt, darf der Besuch jederzeit beendet werden.

Besonders aufmerksam wird darauf geachtet, welche Besuchssituationen mit einem erhöhten Risiko verbunden sein können. Dazu gehören etwa Besuche alleinstehender Männer durch weibliche Besuchende. In solchen Fällen wird geprüft, ob ein männliches Mitglied des Besuchsdienstkreises den Besuch übernehmen kann. Den im Besuchsdienstkreis tätigen Frauen wird außerdem empfohlen, einer Vertrauensperson vorab Ort und Zeit des Besuchs mitzuteilen und nach Möglichkeit ein Handy mitzuführen. So soll der Besuchsdienstkreis ein Zeichen gelebter Nächstenliebe sein, die Menschen stärkt und schützt.

8. Schutzmaßnahmen in der Pfadfinderarbeit an St. Johannis*

Die Pfadfinderarbeit an St. Johannis ist ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinschaft, Vertrauen, Abenteuer, Verantwortung und Glauben erleben sollen. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch haben in unserer Arbeit keinen Platz.

Pfadfinderarbeit ist geprägt von Nähe, Vertrauen, gemeinsamen Erlebnissen, Fahrten, Lagern, Übernachtungen, Naturerfahrungen und intensiver Gruppenarbeit. Gerade diese Nähe und Vertrautheit sind wertvoll, können aber auch Risiken mit sich bringen. Deshalb achten wir besonders auf klare Strukturen, transparente Abläufe und eine Kultur der Achtsamkeit.

Besondere Aufmerksamkeit gilt insbesondere Übernachtungen in Zelten, Hütten oder Gemeindegäusern, Umkleidesituationen, Waschräumen und Sanitärbereichen, Einzelgesprächen und Seelsorgesituationen, Fahrdiensten und Transporten, digitaler Kommunikation über Messenger, E-Mail oder soziale Medien sowie körperlicher Nähe bei Spielen, Hilfestellungen oder Erste-Hilfe-Situationen. Auch das Machtgefälle

zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden wird bewusst wahrgenommen.

Um Risiken zu minimieren, gelten in unserer Pfadfinderarbeit klare Grundsätze. Gruppenstunden, Fahrten und Gespräche sollen möglichst offen und nachvollziehbar stattfinden. Sensible Situationen werden nach Möglichkeit nicht allein, sondern zu zweit begleitet. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch sinnvoll, altersgerecht und von allen Beteiligten akzeptiert ist. Umkleiden, Duschen und Schlafbereiche werden so organisiert, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt.

Für die digitale Kommunikation gelten transparente und verbindliche Regeln. Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt über dienstliche oder klar nachvollziehbare Kanäle und nicht heimlich oder ausschließlich privat. Private Verabredungen oder verdeckte Einzelkontakte finden nicht statt. Digitale Gruppen können für Absprachen, Termine und sachliche Informationen genutzt werden; dabei sind Transparenz und eine klare Begrenzung auf den sachlichen Inhalt wichtig.

Leitende und Mitarbeitende verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden Umgang. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Prävention, Nähe und Distanz sowie zu Intervention geschult. So soll die Pfadfinderarbeit ein verlässlicher Ort sein, an dem Gemeinschaft möglich ist, ohne dass Menschen gefährdet werden.

*Der Bundesverband der Christlichen Pfadfinder*innen Deutschlands (CPD) hat ebenfalls ein Schutzkonzept erstellt, das im Gemeindebüro zur Einsichtnahme ausliegt.

9. Schutzmaßnahmen bei Kinderchoraufführungen

Die kirchenmusikalische Arbeit im gemeinsamen Kantorat unserer Gemeinden ist ein zentraler Arbeitsbereich unserer Kooperation. Die Arbeit des Kirchenmusikers und der Honorarkräfte mit Menschen aller Altersstufen basiert auf den Grundlagen dieses Schutzkonzeptes.

Darüber hinaus hat der Kirchenmusiker sich zu den *„Verhaltensregeln für Mitarbeitende in der Kirchenmusik zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – Stand 3. März 2026“* der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) verpflichtet. Diese Verhaltensregeln werden als Anhang dem Schutzkonzept beigelegt.

Bei Kindergruppen in der Musikaufarbeit beider Gemeinden gelten klare Schutzregeln, besonders für das Umziehen und die Kostümierung bei Proben, Auftritten und Aufführungen. Umkleidesituationen werden so

organisiert, dass die Privatsphäre, Würde und Sicherheit der Kinder jederzeit gewahrt bleiben. Die Risikoanalyse berücksichtigt insbesondere, dass beim Umziehen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, ungewollte Körpernähe, Beschämung oder unklare Aufsichtssituationen bestehen kann.

Kinder ziehen sich nach Möglichkeit selbstständig um. Unterstützung durch den Kirchenmusiker erfolgt nur, wenn sie erforderlich ist, und nur in einem offenen, transparenten und nachvollziehbaren Rahmen. Körperliche Hilfe wird nur mit dem Einverständnis des Kindes geleistet und auf das notwendige Minimum beschränkt. Für Umkleidesituationen wird nach Möglichkeit eine weitere erwachsene Person bestimmt und anwesend sein, damit die Situation transparent bleibt und keine unbeaufsichtigten Einzelsituationen entstehen. Umkleideräume werden so gewählt, dass sie altersangemessen, übersichtlich und möglichst nicht abgeschlossen sind. Es wird darauf geachtet, dass keine unbeaufsichtigten Einzelsituationen entstehen. Kinder dürfen jederzeit äußern, wenn sie Hilfe nicht wünschen oder sich unwohl fühlen.

Der Kirchenmusiker handelt dabei in seiner üblichen verantwortlichen Rolle und in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Kirchenvorstand. Ziel dieser Regelungen ist es, notwendige Unterstützung zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken wirksam zu reduzieren. So wird ein geschützter Rahmen geschaffen, in dem musikalische Arbeit und Auftritte sicher und kindgerecht stattfinden können.

10. Schutzmaßnahmen in unseren Gemeindebüros

Unsere Gemeindebüros sind während der Öffnungszeiten eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Gemeindemitglieder und externe Personen. Der Zugang erfolgt in der Regel ohne vorherige Anmeldung. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden für den Bereich Büro / Sekretariat insbesondere Einzelarbeit der Mitarbeitenden während der Öffnungszeiten ohne weitere anwesende Personen im Gebäude, eine unübersichtliche Besucherstruktur, die Möglichkeit grenzverletzenden Verhaltens bis hin zu sexualisierter Belästigung sowie das Risiko verbaler oder körperlicher Aggression festgestellt. Diese Faktoren können dazu führen, dass sich Mitarbeitende in bestimmten Situationen unsicher fühlen.

Ziel im Bereich Gemeindebüros ist es, ein geschütztes und sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Situationen, in

denen Mitarbeitende allein und ohne ausreichende Schutzmechanismen potenziell übergriffigem Verhalten ausgesetzt sind, sollen möglichst vermieden werden. Dafür gelten klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Unsicherheit, Grenzverletzungen oder Bedrohung.

Strukturell und räumlich wird darauf geachtet, dass die Eingangstür zum Büro / Sekretariat während der Öffnungszeiten nicht dauerhaft geöffnet ist, sondern der Zutritt in der Regel nach Klingeln oder Anklopfen erfolgt. Besucherinnen und Besucher bleiben, soweit räumlich möglich, zunächst im Flurbereich; der direkte Zutritt zum eigentlichen Büro erfolgt nur, wenn dies sachlich erforderlich ist. Zusätzlich wird eine Notrufmöglichkeit vorgehalten.

Organisatorisch werden Öffnungszeiten, soweit möglich, auf Zeiten gelegt, in denen weitere Personen im Gebäude anwesend sind. Die Erreichbarkeit des Büros erfolgt überwiegend per Telefon und E-Mail; persönliche Vorsprachen finden in der Regel nach Terminvereinbarung statt. Offene Sprechzeiten ohne Termin werden, falls sie beibehalten werden, zeitlich begrenzt und regelmäßig im Hinblick auf die Sicherheitslage überprüft. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass keine Verpflichtung zu Einzelgesprächen mit Personen besteht, bei denen sich Mitarbeitende unsicher oder unwohl fühlen.

Für Mitarbeitende im Sekretariat gelten verbindliche Verhaltensleitlinien. Sie haben das Recht, Gespräche abubrechen, wenn sie sich unwohl, bedrängt oder bedroht fühlen. Sie dürfen Besucherinnen und Besucher in solchen Situationen bitten, das Gebäude zu verlassen, und im Zweifel die Polizei hinzuziehen. Bei sichtbar alkoholisierten, verwirrten oder aggressiven Personen sollen keine vertraulichen Einzelgespräche geführt werden. Gespräche mit fremden oder als auffällig wahrgenommenen Personen finden, soweit möglich, bei geöffneter Tür oder in Hörweite weiterer Personen statt. Mitarbeitende sind angehalten, im Verdachtsfall oder bei konkreten Vorkommnissen unverzüglich eine verantwortliche Person, etwa das Pfarramt, den Kirchenvorstand oder die Ansprechpersonen für das Schutzkonzept, zu informieren.

11. Beschwerdewege

Wer übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten, sexualisierte oder andere Gewalt erfährt, beobachtet, vermutet oder davon gehört hat, kann sich an folgende Stellen wenden:

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gilt eine Meldepflicht, wenn es zu einem begründeten Verdachtsfall oder zu einem Fall sexualisierter Gewalt gekommen ist (Gewaltschutzrichtlinien §6 Absatz 3 Satz 7).

In unseren Gemeinden:	
St. Johannis/Arbergen	St. Nikolai/Mahndorf
Pastor Yves Töllner	Pastor Joachim Schumacher
0160/6970534 yves.toellner@kirche.bremen.de	0421/482954 joachim.schumacher@kirche-bremen.de
Eliabeth Logemann elisabeth.logemann@kirche-bremen.de Tel. 0157/59112316	Marion Cordes marion.cordes@kirche-bremen.de Tel. 04202/ 1841
Hier kann alles in Ruhe <u>besprochen</u> und ggfs. <u>dokumentiert</u> sowie Beratung durch die <u>BEK hinzugezogen</u> werden.	

Weitere Stellen bieten Hilfe und Unterstützung an:

- Deutscher Kinderschutzbund: 0421/24011210//info@dksb-bremen.de
- Notruf Bremen (Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt - ab 14 Jahren): 0421/15181//info@notrufbremen.de
- Schattenriss e.V. (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen – junge Frauen bis 26 Jahre):
0421/617188//info@schattenriss.de
- Bremer JungenBüro

12. Schlusswort

Wir sind uns bewusst, dass Prävention sexualisierter Gewalt keine einmalige Aufgabe ist, sondern ein fortlaufender Prozess. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts liegt bei den Vorständen. Sie werden dabei von der AG-Schutzkonzept unterstützt, die Beschlussvorlagen und Empfehlungen erarbeitet. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Strukturen, Haltungen und Abläufe regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft

In der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK):	
Meldestelle für sexualisierte Gewalt	Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt (Familien- und Lebensberatung)
Nancy Janz 0151/75601310 nancy.janz@kirche-bremen.de	Kristin Glockow (Dipl.-Psychologin u. Systemische Therapeutin) 0421/333563 kristin.glockow@kirche-bremen.de
	Regine Spohr-Vankann (Dipl.-Psychologin u. psychol. Beraterin) 0421/333563 regine.spohr-vankann@kirche-bremen.de
<ul style="list-style-type: none"> - Hier kann alles in Ruhe <u>besprochen</u> und ggfs. <u>dokumentiert</u> und <u>eingeschätzt</u> werden. - Bei einem <u>begründeten</u> Verdacht oder einer <u>akuten</u> Situation greift der Interventionsplan der BEK incl. externer juristischer Beratung und Strafanzeigenstellung. - Die BEK unterstützt die Ermittlungsbehörden (z. B. durch Zeugenaufrufe, Recherche) - Die BEK bietet Hilfe und Unterstützung der Betroffenen, ggfs. auch bei Anerkennung und Aufarbeitung 	

und bei Bedarf weiterentwickelt werden – etwa bei neuen Mitarbeitenden, veränderten Situationen oder neuen Raumnutzungen.

Uns ist zugleich bewusst, dass dieses Schutzkonzept keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Alles andere zu behaupten, wäre vermessen. Es beschreibt den derzeitigen Stand unserer Überlegungen und Lösungen, von denen einige noch umgesetzt werden müssen. Ebenso wissen wir, dass vielleicht noch nicht alle Risikobereiche hinlänglich erfasst sein könnten. Daran werden wir engagiert weiterarbeiten.

Jesus Christus spricht: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Markus 10,14)

„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40)

Der Kirchenvorstand Ev.-Luth. St. Nikolai-Gemeinde

Der Kirchenvorstand Ev.-Luth. St. Johannis-Gemeinde

Bremen, im Mai 2026

13. Anhang:

**Verhaltensregeln für Mitarbeitende in der Kirchenmusik
zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und
Erwachsenen – Stand 3. März 2026**

Einleitung

Kirchenmusik ist zentral für das Leben in der Bremischen Evangelischen Kirche. Musik erzählt vom Glauben. Beim Musikhören und Musizieren erleben wir Gottes Nähe mit Kopf und Herz.

Als Verantwortliche für Kirchenmusik wollen wir, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei uns sicher fühlen. Wir achten persönliche Grenzen und schützen vor körperlicher und anderer Gewalt.

Dafür müssen in der Kirchenmusik besondere Grundsätze beachtet werden.

Die Bremische Evangelische Kirche lehnt sexualisierte Gewalt klar ab. Daher gibt es in allen Gemeinden Schutzkonzepte. Schulungen, Selbstverpflichtungserklärungen und diese Verhaltensregeln sind fester Bestandteil der kirchenmusikalischen Arbeit.

Für möglicherweise riskante Situationen in der Kirchenmusik brauchen wir Standards. Sie gelten für hauptberuflich, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und für Honorarkräfte. Auch mitarbeitende Eltern und minderjährige Teamer gehören dazu. In folgenden Situationen müssen wir besonders achtsam sein:

- Einzelsituationen (z. B. Einzelunterricht, Stimmbildung, Einzelgespräche, Übungseinheiten)
- Gestaltung von Unterricht, Übungen, Spielen und Aktionen
- Autoritäts- und Machtstrukturen, besonders bei Chorleiter:innen
- Vermittlung von Techniken (Atmung: Gesang, Blasinstrument; Körper-/Hand-/Fingerhaltung beim Tasteninstrument etc.)
- Räumliche Gegebenheiten (Orgelunterricht; Umkleiden, z. B. im Zusammenhang mit Aufführungen)
- Transporte, z. B. Fahrgemeinschaften, Freizeiten, Unterricht
- Übernachtungen/Unterbringung (z. B. Freizeiten)
- Private Unterbringung (z. B. Fremdgruppen)
- Nutzung sozialer Medien

Unsere Standards:

1. Verpflichtung und Schulung

Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden legen zu Beginn ihrer Arbeit und anschließend alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Auch Ehrenamtliche werden gebeten, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle Mitarbeitenden unterschreiben diese Verhaltensregeln und nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil.

Wer sexualisierte Gewalt beobachtet oder davon erfährt, muss sich sofort melden bei der

Fachstelle Sexualisierte Gewalt der BEK

Das ist aktuell Nancy Janz, Telefon 0151 75 60 13 10, nancy.janz@kirche-bremen.de

2. Nähe und Distanz

- Die Grenzen anderer Menschen müssen ernst genommen werden. Jede Musikgruppe oder Region sollte eine Vertrauensperson als Ansprechpartner:in haben.
- Alles, was Mitarbeitende sagen oder tun, darf weiter erzählt werden - es sei denn, es handelt sich um datengeschützte Informationen über Andere.

- Private Urlaube oder Übernachtungen im gleichen Raum (z. B. auf Freizeiten) gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sind den Mitarbeitenden verboten.
- Mitarbeitende dürfen sich nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen besonders eng anfreunden und sie von den anderen aus der Gruppe isolieren.
- Bei der Unterbringung in Gastfamilien müssen pro Familie mindestens zwei Kinder oder Jugendliche aufgenommen werden. Die Kinder und Jugendlichen werden vor der Fahrt ermutigt, sich bei Übergriffen oder unklaren Situationen sofort telefonisch bei den Betreuer:innen zu melden und sich Hilfe zu holen.
- Persönliche Grenzen müssen Kinder und Jugendliche auch untereinander beachten (Gewalt unter Kinder und Jugendlichen), nicht zuletzt im Zusammenhang mit Fotos und Sozialen Medien.

3. Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind verboten.
- Körperberührungen aus pädagogischen Gründen - Beispiel Zwerchfellatmung - sind zurückhaltend und nur mit Zustimmung einzusetzen.

4. Umkleiden etc.

- Gemeinsames Umkleiden von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.
- Hilfe beim Anziehen jüngerer Kinder erfolgt nur mit Zustimmung der Kinder und der Sorgeberechtigten (Chorkleidung, Musickostüme).
- Beobachten, Fotografieren oder Filmen nackter Personen ist ausnahmslos verboten, selbst dann, wenn eine Person einwilligen sollte.

5. Mehrtägige Angebote

Für Freizeiten mit Übernachtungen gelten besondere Verhaltensregeln.

6. Disziplin und Umgang

Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um. Niemand soll mit beschämenden Maßnahmen bestraft werden (z. B. ungewolltes alleiniges Vorsingen, Erniedrigung im Zusammenhang mit der persönlichen Leistung).

7. Sprache

Ausgrenzende, abwertende oder sexualisierte Sprache wird nicht geduldet.

8. Medien und soziale Netzwerke

- Der Kontakt zu Minderjährigen über Messenger und soziale Netzwerke wird klar und mit Einverständnis aller geregelt.
- Mitarbeitende wirken aktiv gegen Diskriminierung, Mobbing und gewalttätiges oder sexistisches Verhalten.
- Minderjährige dürfen nur gefilmt oder fotografiert werden, wenn sie und ihre Sorgeberechtigten zustimmen.

9. Besondere Situationen im kirchenmusikalischen Kontext

- Einzelsituationen (z. B. Orgel- oder Gesangsunterricht,) sind nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumen erlaubt.
- Unterricht mit Minderjährigen in Privaträumen der Lehrkraft ist nur ausnahmsweise und nur mit schriftlicher Genehmigung der Sorgeberechtigten erlaubt.
- Unterrichtsmethoden, Spiele und Aktionen sind so zu gestalten, dass sie keine Angst machen und nicht grenzüberschreitend sind.
- Heraushebungen Einzelner, z.B. für solistische Aufgaben, erfolgen nachvollziehbar, d.h. mit einer sachlichen Begründung.
- Das Zuhören von Eltern bei Proben oder Unterricht ist nach Absprache möglich; auch in Offenen Proben können sie einen Eindruck von der Arbeit gewinnen.
- Müssen Kirchen und Räume bei Proben und Unterricht aus Sicherheitsgründen verschlossen sein, ist bei Minderjährigen die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten Voraussetzung.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

Es gibt außer männlich und weiblich noch andere Geschlechter. Deshalb benutzen wir in diesem Text zum Beispiel das Wort "Sänger:innen" und nicht "Sängerinnen und Sänger". Damit sprechen wir alle Menschen an, egal welches Geschlecht sie haben.